



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die folgende Mustergliederung einer Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII (SGB = Sozialgesetzbuch) wurde durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Kassel erstellt und richtet sich nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand.*

*Zu Grunde wurden unter anderem der Bildungs- und Erziehungsplan Hessen, die Berliner Mappe und das SGB VIII gelegt.*

**Eine Gesamtkonzeption muss laut Gesetz folgende Inhalte widerspiegeln:**

- **räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen**  
(§45 SGBVIII Absatz (2) Ziffer 1.)
- **gesellschaftliche und sprachliche Integration**  
(§45 SGBVIII Absatz (2) Ziffer 2.)
- **ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung**  
(§45 SGBVIII Absatz (2) Ziffer 2.)
- **geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern**  
(§45 SGBVIII Absatz (2) Ziffer 3.)
- **Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten**  
(§45 SGBVIII Absatz (2) Ziffer 3.)
- **Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung**  
(§45 SGBVIII Absatz (3) Ziffer 1.)
- **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**  
(§8a SGBVIII)

*Die folgende Mustergliederung einer Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII soll Ihnen eine Hilfe bei der Erstellung Ihrer eigenen Gesamtkonzeption nach §45 SGB VIII für Ihre Tageseinrichtung sein.*

*Der Inhalt ‚gesellschaftliche und sprachliche Integration (§45 Absatz (2) Ziffer 2 SGB VIII) findet sich in diversen Punkten wider und wird nicht extra aufgeführt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Fachbereich Jugend  
Fachdienst Tageseinrichtungen für Kinder*



**Inhaltsverzeichnis:**

A 1	Tageseinrichtung für Kinder
A 2	Träger
A 3	Leitbild des Trägers
A 4	Vorwort
<b>Organisatorische Konzeption - B</b>	
B 1	Zielgruppen der Einrichtung
B 2	Bedarfssituation im Einzugsgebiet
B 3	Gesetzliche Grundlagen
B 4	Rechtsträger (Träger der Einrichtung)
B 5	Mitarbeitende
B 6	Gebäude und Außenfläche
B 7	Regelungen
B 8	Gesundheitsförderliches Lebensumfeld
<b>Pädagogische Konzeption – C</b>	
C 1	Pädagogische Grundhaltung (Philosophie des Bildungs- und Erziehungsplanes in Hessen)
C 2	Bildungs- und Erziehungsprozesse
C 3	Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit
C 4	Übergänge (Transitionen)
C 5	Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe
C 6	Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern
C 7	Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten
C 8	Kooperation mit anderen Einrichtungen und Personen
C 9	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
C 10	Öffentlichkeitsarbeit
C 11	Kinderschutz
C 12	Geeignetes Beteiligungsverfahren von Kindern
	Schlusswort

# MUSTERGLIEDERUNG EINER GESAMTKONZEPTION NACH § 45 SGB VIII

STAND VOM 01. AUGUST 2016 – LANDKREIS KASSEL



## Erläuterungen und Beispiele:

		Erläuterungen, Beispiele
<b>A 1</b>	<b>Tageseinrichtung für Kinder</b>	Name, Anschrift, Telefon, Fax, email, Internet
<b>A 2</b>	<b>Träger</b>	Name, Anschrift, Telefon, Fax, email, Internet
<b>A 3</b>	<b>Leitbild des Trägers</b>	
<b>A 4</b>	<b>Vorwort</b>	
<b>Organisatorische Konzeption – B</b>		
<b>B 1</b>	<b>Zielgruppen der Einrichtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersmischung (Aufnahme von U2, U3, Schulkinder, ...)</li> <li>- Inklusion (Aufnahme von behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kinder, Migration, ...)</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>B 2</b>	<b>Bedarfssituation im Einzugsgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastruktur (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, ...)</li> <li>- Lebensbedingungen</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>B 3</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundgesetz</li> <li>- UN-Kinderkonvention</li> <li>- SGB VIII</li> <li>- HKJGB</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>B 4</b>	<b>Rechtsträger (Träger der Einrichtung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortungsbereich / -Delegation (Wer macht was?)</li> <li>- Kooperationsstrukturen</li> <li>- Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern/Gruppen des Trägers</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>B 5</b>	<b>Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl (Fachkräfte, ...)</li> <li>- Aufgaben und Kompetenzen der Leitung</li> <li>- Qualifikation, Funktion und Beauftragungen der MitarbeiterInnen</li> <li>- Spezialisierungen z.B. für Bildungsbereiche/Altersgruppen</li> <li>- Zusatzqualifikationen (U3-Qualifizierung, SozialwirtIn, KiSS, Faustlos, ...)</li> <li>- Teambesprechungen, Besprechungsstruktur</li> <li>- Personalplanung</li> <li>- PraktikantenInnen</li> <li>- Küchen- und Reinigungskräfte</li> <li>- HausmeisterIn</li> <li>- ‚Euro-Jobber‘</li> <li>- Bürgerkräfte</li> <li>- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen</li> <li>- ...</li> </ul>

# MUSTERGLIEDERUNG EINER GESAMTKONZEPTION NACH § 45 SGB VIII

STAND VOM 01. AUGUST 2016 – LANDKREIS KASSEL



<p><b>B 6</b></p>	<p><b>Gebäude und Außenfläche</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genauere Größe und Lage der Tageseinrichtung für Kinder</li> <li>- Räumlichkeiten (Gruppenräume, Mehrzweckraum, Wickelbereich, Schlafräum, Werkraum, ‚Snoezelraum‘, ...)</li> <li>- Außenflächen</li> <li>- Besonderheiten</li> <li>- ...</li> </ul>
<p><b>B 7</b></p>	<p><b>Regelungen im organisatorischen Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datum des Vertragschlusses nach §8a SGB VIII mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger</li> <li>- Öffnungszeiten</li> <li>- Mittagsversorgung</li> <li>- Anmelde- / Aufnahmeverfahren (z.B. Aufnahmekriterien, Zeiten, Betreuungsverträge, AnsprechpartnerIn)</li> <li>- Beiträge</li> <li>- Buchungszeitmodelle</li> <li>- Bring- und Abholzeiten</li> <li>- Schließtageregelung</li> <li>- Ferienregelung</li> <li>- Interne Übergänge (z.B. Krippe – Kindergarten)</li> <li>- Essens- und Getränkeangebot</li> <li>- Elternbeiträge (Essens-, Spiel-, Milch-, Teegeld)</li> <li>- Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit</li> <li>- meldepflichtige Krankheiten ...</li> <li>- Datenschutz , z.B. Umgang mit Fotografien der Kinder</li> <li>- Regelung der ‚Besuchskinder‘</li> <li>- ...</li> </ul>
<p><b>B 8</b></p>	<p><b>Gesundheitsförderliches Lebensumfeld</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schallschutz</li> <li>- Bewegungsmöglichkeiten, Bewegungsraum, ...</li> <li>- Schlafen, Ruhen, Entspannen</li> <li>- helle und einladende Räume</li> <li>- keine Schadstoffe</li> <li>- Sicherheit</li> <li>- gesundheitsförderliche Ernährung</li> <li>- ...</li> </ul>
<p><b>Pädagogische Konzeption - C</b></p>		
<p><b>C 1</b></p>	<p><b>Pädagogische Grundhaltung</b></p>	<p><u>Bild vom Kind, Pädagogischer Ansatz oder Grundhaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis kindlicher Entwicklung und Bildungsprozesse</li> <li>- Rolle der Emotionalität des Kindes</li> <li>- Bedeutung des Spiels</li> </ul> <p><u>Rolle und Selbstverständnis der Fachkräfte</u></p> <p><u>Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Eltern</u></p> <p><u>Geschlechtssensible Bildung</u></p> <p><u>Inklusion</u></p> <p><u>Interkulturelle Bildung</u></p>

# MUSTERGLIEDERUNG EINER GESAMTKONZEPTION NACH § 45 SGB VIII

STAND VOM 01. AUGUST 2016 – LANDKREIS KASSEL



<p><b>C 2</b></p>	<p><b>Bildungs- und Erziehungsprozesse</b></p>	<p><u>1 - Starke Kinder</u>                  Emotionalität, soziale Beziehungen, Konflikte, Beteiligung, Gesundheit, Bewegung und Sport und Lebenspraxis                  Entwicklung von Resilienz, Kompetenz im Umgang mit Veränderung und Lernmethodischer Kompetenz</p> <p><u>Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung in folgenden Bereichen:</u>                  (Diese Punkte finden sich auch in C1 - Pädagogische Grundhaltung, C2 - Bildungs- und Erziehungsprozesse, C3 - Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit und C 11 - Kinderschutz wieder.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Resilienzförderung, Suchtprävention und Stressmanagement (z.B. Spielzeugfreier Kindergarten)</li> <li>- Bewegungsförderung</li> <li>- Ernährung</li> <li>- Unfallverhütung und Verkehrserziehung</li> <li>- Hygiene und Zahnpflege</li> <li>- Geschlechtssensible Bildung</li> </ul> <p><u>2 - Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder</u>                  Sprache und Literacy, Medien</p> <p><u>3 - Kreative, fantasievolle und entdeckungsfreudige Kinder</u>                  Bildnerische und darstellende Kunst, Musik und Tanz</p> <p><u>4 - Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder</u>                  Mathematik, Naturwissenschaften, Technik</p> <p><u>5 - Verantwortungsvolle und werteorientiert handelnde Kinder</u>                  Religiosität und Werteorientierung, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Demokratie und Politik, Umwelt</p>
<p><b>C 3</b></p>	<p><b>Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesgestaltung und Tagesstruktur</li> <li>- Rolle / Bedeutung der Stammgruppe</li> <li>- Angebotskonzept (offen, teiloffen)</li> <li>- Projektarbeit (z.B. Waldtage, Exkursionen, Spielzeugfrei, ...)</li> <li>- Partizipation (z.B. Kinderkonferenzen, Mitgestaltung von Bildungs- und Einrichtungsgeschehen)</li> <li>- Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung (Material, Bücher, Medien, Werkzeug) – Raum als 3. ErzieherIn</li> <li>- Gestaltung der Mahlzeiten</li> <li>- Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen / Rückzugsmöglichkeiten</li> <li>- Für Ganztagskinder und U3-Kinder: Ort und Gestaltung der Schlafsituation (z.B. individuelle Schlafenszeit, Betten, Matratzen, persönliche Bettwäsche, ...)</li> <li>- ...</li> </ul>
<p><b>C 4</b></p>	<p><b>Übergänge (Transitionen)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung von Übergangskompetenz</li> <li>- Gestaltung von Übergängen ( z.B. Familie-Krippe, Krippe-Kindergarten, Kindergarten-Schule / Hort )</li> <li>- Beispiele: Infans-Modell, Amberger-Modell,</li> <li>- ...</li> </ul>



<p><b>C 5</b></p>	<p><b>Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe</b></p>	<p>Grundsatzüberlegungen zu Sinn, Zweck und Form von Dokumentation, Planung und Evaluation kindlicher Bildungsverläufe</p> <p><u>Formen der Dokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsportfolio</li> <li>- Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (z.B. Zeichnungen, Fotos, Lesetagebücher, ...)</li> <li>- Gedanken / Aussagen von Kindern, Aufzeichnungen von Gesprächen mit Kindern</li> <li>- Freie Beobachtung (z.B. Bildungs- und Lerngeschichten)</li> <li>- Strukturierte Formen der Beobachtung bzw. Einschätzung, d.h. Bögen mit standardisierten Frage- und Antwortmustern</li> <li>- Förderpläne</li> <li>- Beschreibung der erreichten Kompetenzen</li> <li>- ...</li> </ul> <p><u>Formen von Evaluation und Planung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- pädagogisches Portfolio der Fachkräfte</li> </ul>
<p><b>C 6</b></p>	<p><b>Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern</b></p>	<p><u>Eingewöhnung und Verständnis von Erziehungspartnerschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des Beziehungsdreiecks (Kind – Eltern – Einrichtung)</li> <li>- Eingewöhnungsmodell</li> <li>- Anmeldegespräch / Aufnahmeverfahren</li> <li>- Begrüßungsmappe (Informationen, Formulare, ...)</li> <li>- ...</li> </ul> <p><u>Beteiligung von Eltern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternbeirat (Wahlzeitpunkt, Mitglieder, Kompetenzen)</li> <li>- Elternabende</li> <li>- Veranstaltungen</li> <li>- Projekte</li> <li>- Jährliche Elternbefragung mit schriftlicher Information bzw. Rückmeldung der Ergebnisse an die Eltern (z.B. Aushang am schwarzen Brett)</li> <li>- ...</li> </ul> <p><u>Herstellung von Transparenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über den pädagogischen Alltag (Aushänge, Fotodokumentationen, etc über Pläne und Aktivitäten)</li> <li>- Entwicklungsgespräche (Turnus (jährlich, halbjährlich, ...), nach der Eingewöhnungsphase, zur Vorbereitung des Überganges in die Schule)</li> <li>- Elterngespräche zu aktuellen Anlässen, Tür und Angelgespräche</li> <li>- Hospitationen</li> <li>- Elternbriefe / Elternzeitung</li> <li>- Elterncafe</li> <li>- ...</li> </ul>



## C 7 Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

### Anliegen/Beschwerdemanagement

Zur besseren Lesbarkeit wird durchgängig der Begriff „Eltern“ verwandt. Die Aussagen dieser Mustergliederung einer Gesamtkonzeption gelten nicht nur für Eltern, sondern für alle Sorgeberechtigten

- Stimulation  
Wie werden die Kinder und Eltern ermutigt, Ihre Ideen und Beschwerden offen zu äußern?
- Kontaktpunkt  
Wie und wo können die Kinder und Eltern ihr Anliegen/Beschwerde vortragen?  
persönlich, telefonisch, per email, schriftlich, Kummerkasten
- Entgegennahme/Annahme des Anliegens/der Beschwerde  
Wie wird das Anliegen/Beschwerde erfasst und dokumentiert?  
Definition klarer Verantwortlichkeiten.  
Zwischeninformation, Eingangsbestätigung
- Bearbeitung  
Wie werden die Beteiligten in den Verbesserungsprozess mit einbezogen?  
Information aller Beteiligten, Transparenz.  
Lösungsorientiertes prüfen des Anliegens; Ggfls. moderierte Gespräche mit allen Beteiligten
- Reaktion  
Wie erfolgt die Rückkopplung an die Kinder und Eltern?  
Gibt es für ungelöste Konflikte die Möglichkeit einer externen Mediation?
- Auswertung  
Wie werden die Anliegen/Beschwerden der Kinder und der Eltern quantitativ und qualitativ analysiert? Funktioniert das Beschwerdemanagement?

Im komplexen sozialen Geschehen einer Tageseinrichtung für Kinder ist es unvermeidlich, dass es zu Unzufriedenheiten Einzelner kommt. Um solche Anliegen oder Beschwerden zu einer zufriedenstellenden Lösung zu führen, ist die Entwicklung von verbindlichen Handlungsabläufen erforderlich

Zu beachten ist, dass zunächst auf der Ebene der unmittelbar Betroffenen eine Lösung gesucht und auf diese Ebene zurückverwiesen wird, wenn Anliegen und Beschwerden an anderer Stelle eingehen.

Wenn dies nicht möglich ist, wird das weitere Vorgehen festgelegt.

In diesem wird geklärt, wer ein Anliegen oder eine Beschwerde in welcher Form annimmt, z.B. mit einem Vordruck, wie und durch wen die weitere Bearbeitung und die Rückmeldung an den Absender des Anliegens/der Beschwerde erfolgt.

Dieser Ablauf ist allen Beteiligten transparent und verständlich zu vermitteln.

Es ist regelmäßig die Effektivität des Verfahrens zu überprüfen und die Kundenzufriedenheit zu evaluieren, z.B. mit einer Befragung.



<p><b>C 8</b></p>	<p><b>Kooperation mit anderen Einrichtungen und Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagespflegepersonen</li> <li>- Grundschule</li> <li>- Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf (<i>Schule für Lernhilfe, Schule für Praktisch Bildbare, Schule für Körperbehinderte, Schule für Erziehungshilfe, Schule für Hörgeschädigte, Schule für Blinde, Schule für Sehbehinderte, Schule für Kranke, Sprachheilschule</i>)</li> <li>- Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII</li> <li>- Fachbereich Jugend/Jugendamt             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachaufsicht</li> <li>2. Fachberatung</li> <li>3. Frühförderung</li> <li>4. Erziehungsberatungsstelle</li> <li>5. Allgemeiner Sozialer Dienst</li> </ol> </li> <li>- Gesundheitsamt</li> <li>- Familienbildungsstätte</li> <li>- Ärzte</li> <li>- Therapeuten</li> <li>- Zusatzangebote im Hause, wie z.B. Spielgruppen, Vorlesepaten, diverse Kurse</li> <li>- anderen Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Ausbildungsinstitutionen (Fachakademien, Universitäten, Fachhochschulen, Berufsfachschulen)</li> <li>- Feuerwehr, Polizei, Kirche, Vereine (Gemeinwesenorientierung),</li> <li>- ...</li> </ul>
<p><b>C 9</b></p>	<p><b>Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b></p>	<p><u>Standardisiertes Qualitätsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahren nach ... (zb. ISO 9000, Quasi, ...) – Datum der Zertifizierung</li> </ul> <p>oder :</p> <p><u>Teamentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision</li> <li>- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team</li> <li>- Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung ...</li> </ul> <p><u>Personalentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildung, Weiterbildung</li> <li>- Auswertung und Reflexion</li> <li>- Befragungen der Eltern, Kinder, MitarbeiterInnen</li> <li>- Mitarbeitergespräche, Konfliktmanagement ...</li> </ul> <p><u>Konzeptionsentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rhythmus der Reflexion und Fortschreibung</li> <li>- Auseinandersetzung mit pädagogischen Weiterentwicklungen</li> </ul>

# MUSTERGLIEDERUNG EINER GESAMTKONZEPTION NACH § 45 SGB VIII

STAND VOM 01. AUGUST 2016 – LANDKREIS KASSEL



<b>C 10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Präsentation von Inhalten und Organisation der Einrichtung</li><li>- Internetpräsentation</li><li>- Zusammenarbeit mit der Presse</li><li>- Veranstaltungen</li><li>- Präsentationen von Arbeits- und Projektergebnissen im Umfeld</li><li>- Tage der offenen Tür</li><li>- ...</li></ul>
<b>C 11</b>	<b>Kinderschutz</b>	<p><u>Schutzkonzept:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko</li><li>- Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls (Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch, ...)</li><li>- Umgang mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung des Kindes und der Eltern</li><li>- Umgang mit häuslicher Gewalt</li><li>- Umgang mit psychischen Erkrankungen</li><li>- Sexualpädagogisches Konzept</li><li>- ...</li></ul>
<b>C 12</b>	<b>Geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern</b>	<p><i>Diese Punkte finden sich auch in C1 - Pädagogische Grundhaltung, C2 - Bildungs- und Erziehungsprozesse und C3 - Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit wieder.</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bild vom Kind</li><li>- Rolle/Haltung des/der ErzieherIn</li><li>- Bildungsverständnis</li><li>- Kinderrechte</li><li>- Wie werden Regeln/Strukturen erarbeitet und mit welchen Zielen?</li></ul> <p><u>Folgende Kompetenzen sollen Kinder erwerben (Demokratie und Politik):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einsicht in Regeln und Strukturen von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitenschutz gewinnen</li><li>- Gesprächs- und Abstimmungsregeln akzeptieren und einhalten</li><li>- Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes/der eigenen Meinung</li><li>- Andere Ansichten anhören und respektieren</li><li>- Grundverständnis dafür entwickeln, dass Kinder Rechte haben und dafür eintreten</li><li>- Grundverständnis über das demokratische System der Bundesrepublik in Grundzügen erwerben (z.B. Wissen darüber, dass es gewählte Volksvertreter gibt, Parteien mit unterschiedlichen Zielen und das in regelmäßigen Abständen gewählt wird)</li><li>- Grundverständnis darüber erwerben, dass es ein Rechtssystem gibt, welches unabhängig von der Regierung ist</li></ul> <p><u>Mögliche Arbeitsformen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Speiseplan der Kita</li><li>- Einrichtung und Gestaltung der Räume</li><li>- Anschaffungen von Spielmaterial und Kinderbüchern</li><li>- Nutzung von Fluren und Waschräumen</li><li>- Gestaltung des Tagesablaufes (z.B. Essenszeiten, Ruhezeiten, Spielen im Garten)</li><li>- Ziele und Zeitpunkt von Unternehmungen</li><li>- Regeln in der Kita (was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden? Was passiert, wenn Erzieherinnen oder andere Erwachsene Regeln nicht einhalten?)</li></ul>



# Anliegen/Beschwerde

Datum \_\_\_\_\_

## Empfänger

Herr/Frau

Person/ Name des Empfängers - verantwortliche Person für Anliegen/Beschwerden

## Absender

Name

Adresse

Telefon

email

## **Betreff**

Beschreibung

Vorschläge/Ideen

---

### Zur weiteren internen Bearbeitung

Eingang:  persönlich  telefonisch  schriftlich  email

**Bearbeitung** Wer? (Name):

Datum:

**Weiterleitung** an (Name):

Datum:

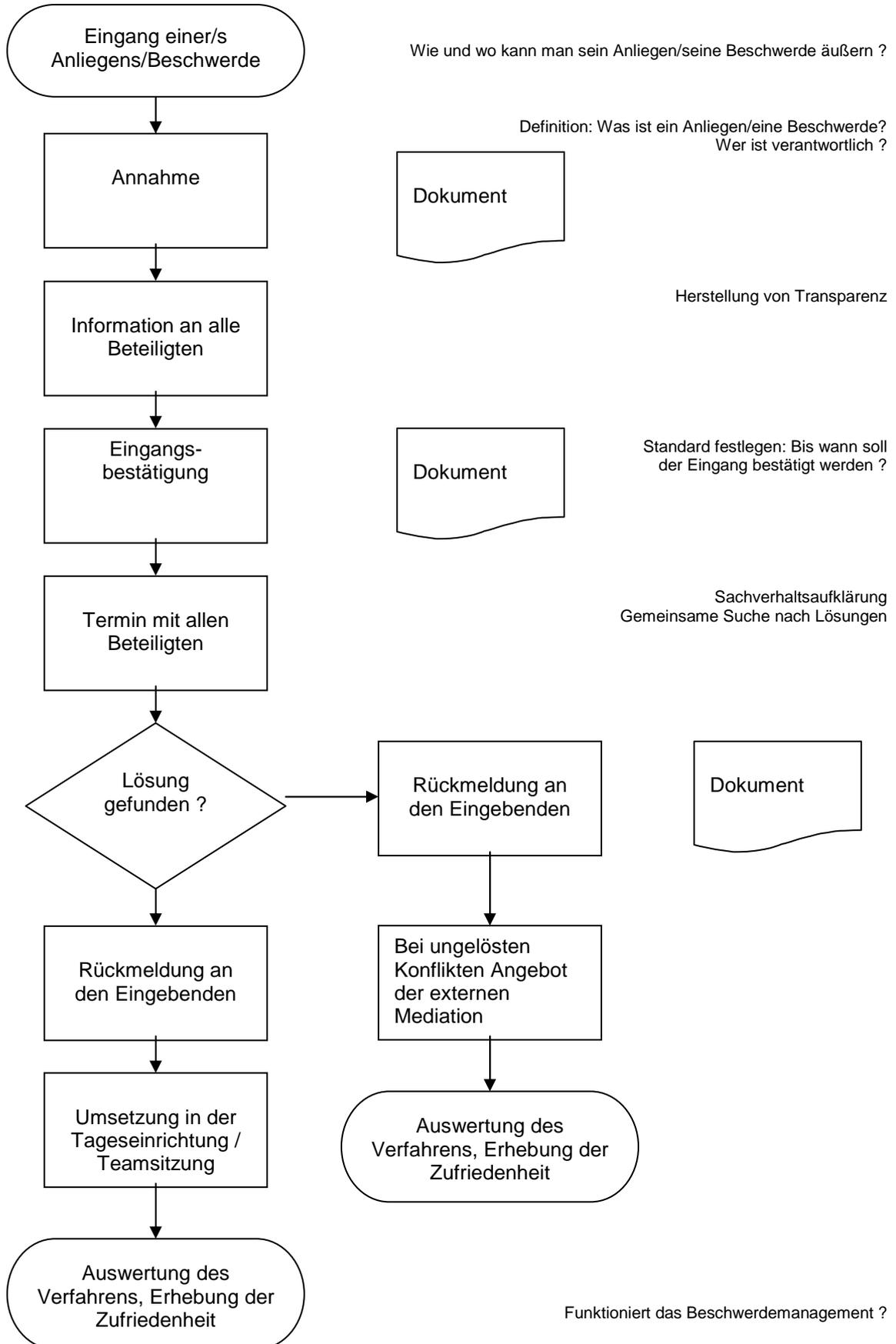
**Ergebnis**

**Absender wird über das Ergebnis informiert:**

Wer informiert? (Name):

Datum:

## Flussdiagramm für den Ablauf bei Anliegen/Beschwerden



**Vereinbarung**  
**gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**  
**zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung**

Zur Umsetzung der Vorgaben der §§ 8a Abs. 2 und 72a Satz 3 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe treffen

-nachfolgend Träger der Kindertageseinrichtung genannt –

und

der Kreisausschuss des Landkreises Kassel

-nachfolgend Träger der öffentlichen Jugendhilfe genannt –

folgende Vereinbarung:

**§ 1**  
**Allgemeiner Schutzauftrag**

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Er stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt mit dieser Vereinbarung und über innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass er die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8a Abs. 1 und 2 sowie 72a Satz 1 SGB VIII einhält.

**§ 2**  
**Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung**

(1) Nimmt eine Fachkraft der Kindertageseinrichtung des Trägers Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

(2) Ergeben sich im Rahmen einer dann verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos in einem nächsten Schritt unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

(3) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung,
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Problemfamilien,
- Kompetenz zur kollegialen Beratung,
- persönliche Eignung.

(4) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Träger der Kindertageseinrichtung Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung und stellt deren Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sicher (Anlage 1). Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für den Träger der Kindertageseinrichtung kostenfrei. Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern der Träger der Kindertageseinrichtung auf andere insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreift, so hat er die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

(5) Die Personensorgeberechtigten und das Kind sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos frühest möglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

### **§ 3**

#### **Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen**

(1) Halten die Fachkräfte zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, welche die Kindertageseinrichtung selbst anbietet, ist bei den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

(2) Sind zur Sicherung des Kindeswohls andere oder weitere Maßnahmen und Hilfen erforderlich, so werden den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

### **§ 4**

#### **Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**

(1) Erscheinen dem Träger der Kindertageseinrichtung die von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger der Kindertageseinrichtung nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert er die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt.

(2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich, so erfolgt diese Information durch eine Leitungskraft der Kindertageseinrichtung. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes,
- Namen und Anschrift der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
- das Ergebnis der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung,
- Angaben zu den den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

## **§ 5**

### **Verfahren bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes**

(1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem gegebenenfalls in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch, per FAX/E-Mail oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

## **§ 6**

### **Datenschutz**

(1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung in der Kindertageseinrichtung durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl vorliegt.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

## **§ 7 Dokumentation**

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender interner Regelungen verpflichtet sich der Träger der Kindertageseinrichtung die Dokumentation aller Handlungsschritte gem. §§ 2 bis 5 sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

## **§ 8 Qualitätssicherung**

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt die sachgerechte Unterrichtung der Leitung sowie der weiteren Fachkräfte der Einrichtung über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Verfahrensschritte gem. der §§ 2 bis 7. Ein ggf. vorhandenes Schutzkonzept wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben. Entsprechendes gilt für Änderungen des Schutzkonzeptes.

## **§ 9 Kooperation und Evaluation**

(1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Leitung der Kindertageseinrichtung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 4 und 5 gemeldeten Fälle.

(2) Diese werden im weiteren Verfahren gemeinsam ausgewertet, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Gültigkeit**

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen in den dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden §§ 8a und 72a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

(5) Bei kirchlichen Trägern bedarf die Vereinbarung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Für den Träger der Einrichtung

Für den Landkreis Kassel

,  
\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

Kassel, 02.11.2017  
\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

(Siegel)

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

## Anlage zu § 2 Absatz 4 der Vereinbarung vom 02.11.2017

**Der Landkreis Kassel benennt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe als insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII**

Der Landkreis Kassel stellt sicher, dass die/ (eine der) nachfolgend aufgeführten Fachkräfte während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erreichbar ist/ sind.

<p><b>Träger: Dachverband freier Kindertageseinrichtungen DAKITS e.V.</b></p> <p><b>Anschrift: Motzstrasse 4, 34117 Kassel</b></p> <p><b>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:</b> Frau Antje Prötel Frau Marita Engel</p>	<p><b>Telefon:</b> <b>0561 - 719378</b></p> <p><b>email:</b> <a href="mailto:info@dakits.de">info@dakits.de</a></p>	<p><b>Fax:</b> -</p>
<p><b>Träger:</b></p> <p><b>Anschrift:</b></p> <p><b>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:</b></p>	<p>Telefon</p> <p>E-Mail</p>	<p>Telefon 2</p>
<p><b>Träger:</b></p> <p><b>Anschrift:</b></p> <p><b>Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:</b></p>	<p>Telefon</p> <p>E-Mail</p>	<p>Telefon 2</p>

